



BHP MICHAELKIRCHSTRASSE 17/18 10179 BERLIN

BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.

*Für Menschen. MitMenschen.*

Freiburg, den 9. Februar 2012

Frau  
Gabriele Warminski-Leitheußer  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42

70029 STUTTGART

**Anhörungsphase zum Schulgesetz Gemeinschaftsschule  
Stellungnahme als Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Warminski-Leitheußer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Aufforderung zum Mit- und Querdenken vom 24. November 2011.

**Intro**

Die Gemeinschaftsschule ist eine in die Zukunft gerichtete Schulform. Der Gesetzestext selbst muss daher ganz aus der Zukunft heraus geschrieben sein. Er soll dabei unumkehrbar verfasst werden. Es darf keinen Spielraum für Begriffs-Retorsionen und nachfolgenden Rückbau per Verordnungen lassen. Nur ein neues Gesetzgebungsverfahren kann den jetzigen ändern.

Dabei schreibt das Gesetz keine erstmalig neuen Normen. Es basiert auf einem konsequent menschenrechtsbasierten Denken. Es fußt dabei auf dem Grundgesetz und der Landesverfassung für Baden-Württemberg. Es erfüllt die Forderungen der UNESCO, des wissenschaftlichen Mainstreams und die der zarten Empfehlungen der KMK von Oktober 2011. Baden-Württemberg weiß sich damit in Gesellschaft guter Praxis in vielen Ländern Europas.

Der neu zu schaffende Paragraph des Schulgesetzes steht und fällt mit der eindeutigen und namentlichen Nennung der harten Fakten. Sie legen die Gestalt prägenden Merkmale der Gemeinschaftsschule fest. Eine Verlagerung in das Vorblatt oder die nachfolgenden Begründungen lässt zu viele Interpretationsspielräume. Gemeinschaftsschule verlöre so qua Geburt seine unverwechselbare Individualität im Kontext heterogener Schulformen.

Unsere Stellungnahme befindet sich in ergänzender Vernetzung zu befreundeten Fachgruppen, Initiativen, Eltern-Selbstvertretungen, Gewerkschaften, Handwerk u.v.a.m..

Daher beschränken wir uns im Wesentlichen auf das Kernstück des eigentlichen Gesetzestextes.

---

### **Vorschlag zu § 8 a) Gemeinschaftsschule (1)**

Die Gemeinschaftsschule steht allen Schülern uneingeschränkt offen. Sie unterrichtet nach dem Bildungsplan Gemeinschaftsschule. Dieser ist inklusiv und stellt individuelle und kooperative Lernformen sicher. Die Gemeinschaftsschule unterrichtet in Lerngruppen. Sie ist ein Ort geteilter Lebensgestaltung. Alle Lernbegleiter arbeiten in multiprofessionellen Teams.

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht die bisherigen Schulabschlüsse für das Gymnasium, die Realschule, die Werkrealschule, die Hauptschule sowie für zu schaffende und für Berufsausbildungen qualifizierende Abschlüsse der Förderschulen (der Sonderschulen).

### **Begründung**

Die alle umfassende Inklusion darf nicht vom Gesetzgebungsverfahren GMS abgekoppelt werden und beinhaltet nach Expertenmeinung alle Kinder, von hochbegabt bis förderbedürftig, mit und ohne Migrationshintergrund, ist unteilbar, das Gegenbild von Separation und Exklusion. Die Reduktion der Inklusion auf Menschen mit Behinderungen im Namen der UN-BRK beraubt sie um ihre Ableitung aus der Universellen Deklaration der Menschenrechte. Das brächte Baden-Württemberg auf einen Irrweg und somit in Diskrepanz zu den skandinavischen Erfolgsmodellen.

Ein solcher Gesetzestext ermöglicht auf lange Sicht eine konstruktive Entwicklung der Gemeinschaftsschule. Folge des universellen Inklusionsverständnisses ist z.B. die finanzielle Ausstattung mit Globalbudgets, d.h. einer räumlichen, sächlichen, personellen und finanziellen Ausstattung, die losgelöst vom Etikettierungs-/Ressourcendilemma optimale Begleitung durch Diagnose und Lernförderung unterschiedslos für alle Schüler möglich macht.

Die skandinavische Erfahrung lehrt uns hier eine großzügige Ausstattungspraxis mit PISA-Erfolgskurs. Erst in der Frage von individuellen Assistenzdienstleistungen, nicht jedoch beim individuellen Lern- und Förderbedarf, kommen z.B. unterstützende Formen der bisherigen Behindertenhilfe, wie z.B. der gestützten Kommunikation bei Menschen mit Autismus u.v.a.m. in Betracht. Hier muss sehr konsequent und zuerst Inklusionsförderlich unterschieden werden.

Vielfalt aller Schüler bedarf eines gelebten Vorbildes. Dies ist die Ausstattung der Gemeinschaftsschulen mit multiprofessionellen Teams anstelle des Ein-Pädagogen-Prinzips.

Geteilte Lebensgestaltung beinhaltet die Frage der Ganztageschule genauso wie die konsequente Durchdringung der Schule aus dem öffentlichen, ehrenamtlichen und elterlichem Engagement. Schule wird zum Ort von Begegnungen und eines Kulturzentrums.

Die vorgeschlagene Formulierung zum Thema Schulabschlüsse lässt Luft für Neuerungen und stellt dennoch anerkannte Qualifikationen mit Erreichen bestimmter Kompetenzraster/Bildungsstände sicher. Zeugnisse sollten zuerst beschreibend, anerkennend und qualifizierend erstellt sein. Arbeitszeugnisse funktionieren bereits heute so und haben dabei sehr stark differenzierende Aussagen. Notenzeugnisse sind, abgesehen von ihrer fraglichen Bezugsgruppe her, eine eindimensionale Zuschreibung, welche heute durch mehrdimensionale und polyphone Beschreibungen abgelöst werden müssen.



.....

Sollen alle Schüler unterschiedslos Zugang zur GMS haben können, so braucht es hier einen präventiv-offenen Einbezug gymnasialer Standards, seiner Lehrkräfte und der gesicherten Möglichkeit des Zugangs zur gymnasialen Oberstufe. Davon wird insbesondere in den städtischen Räumen die breitgefächerte Leistungsvielfalt bei den Schülern abhängen, ohne die GMS eine „Restschule neueren Typs“ sein würde. Deswegen ist eine sehr weitgehende Senkung der Mindestgröße auf deutlich weniger als 40 Schüler je Jahrgang nötig, schon alleine um eine Schlechterstellung gegenüber bisherigen Gymnasien zu verhindern.

Wir bitten höflichst um wohlwollende Überprüfung und Verbesserung des Gesetzestextes um der Sache willen.

Wir danken für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen,  
für den Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. Baden-Württemberg:

Johannes Pande

Annaplatz 3  
79100 Freiburg

0761 / 7075759  
[johannespande@yahoo.de](mailto:johannespande@yahoo.de)